

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/178/2022

Amt:	KiGa	Datum: 18.11.2022
Verfasser:	Harald Stindt	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	30.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2022	nicht öffentlich
Rat	15.12.2022	öffentlich

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023

Sach- und Rechtslage:

Durch die Vereinbarung hat der Landkreis Wesermarsch den kreisangehörigen Kommunen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe übertragen.
Es handelt sich um die Aufgaben

- a) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- b) Tagespflege
- c) Jugendarbeit.

In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Gespräche zwischen Vertretern*innen des Landkreises Wesermarsch sowie den Bürgermeistern*innen der Kommunen stattgefunden. Vorrangiges Ziel war dabei, die Höhe der Zuwendungen gerecht an die gestiegenen Kosten der kreisangehörigen Kommunen anzupassen.

In § 2 Nr. 5 der o.g. Vereinbarung wird daher der Betrag pro Platz erhöht. Für das Jahr 2022 liegt der Betrag pro Halbtagsplatz bei 178,00 € pro Monat, ab 2023 wird er bei 190,00 € liegen. Für einen Ganztagsplatz liegt der Betrag in 2022 bei 357,00 €, ab 2023 bei 380,00 €.

Auch wird die Randzeitenbetreuung mit 45,00 € je Platz berücksichtigt.

Außerdem wird zukünftig nach genehmigten Plätzen und nicht mehr nach tatsächlich belegten Plätzen abgerechnet.

Eine jährliche Dynamisierung der Beträge soll um 3% erfolgen. Bislang erfolgte eine Dynamisierung mit 1,25 %.

Die Verhandlungen mit den Beteiligten sind soweit zu einem Abschluss gekommen und finden sich in der beigefügten Vereinbarung wieder.

Als Anlage ist die Abrechnung des Landkreises Wesermarsch für das Jahr 2021 beigefügt sowie eine Übersicht über die derzeitige Planung für das Jahr 2023.

Finanzierung:

Es ist mit einer Steigerung der Einnahmen zu rechnen. Dennoch ist die Kinderbetreuung nicht kostendeckend durchzuführen.

Beschlussempfehlung:

Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023 wird zugestimmt.

Anlagen:

- Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch
- Abrechnung des Jahres 2021
- Übersicht über die Plätze und Auszahlungsbeträge für das Jahr 2023